

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Raiffeisenstr. 5
39100 BOZEN BZ
ITALIEN
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

**Formular für das Gesuch um Auszahlung eines Beitrages zugunsten der
Vermieter von Gästezimmern und Ferienwohnungen**
(Landesgesetz vom 6. April 1993, Nr. 8)

***Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.***

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte

Name Nachname
Geburtsort Geburtsdatum
gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft
Name des Betriebes
Adresse des Betriebes: PLZ Ort
Fraktion Straße, Nr.
Steuernummer MwSt.-Nr.
Telefon Mobil
E-Mail PEC

erklärt

1. die mit Dekret Nr. vom zugelassenen Investitionen durchgeführt zu haben;
2. dass der Betrieb mit mindestens 3 Sonnen eingestuft ist, gemäß Dekret Nr. vom oder gemäß Mitteilung vom Prot. Nr. ;

ersucht

den Beitrag auf das nachfolgende Bankkontokorrent zu überweisen, lautend auf:

Bank
IBAN

Er / Sie verpflichtet sich

die Zweckbestimmung der bezuschussten Räume zur Vermietung von Gästezimmern und Ferienwohnungen beizubehalten und zwar für **die Dauer von 5 Jahren** nach Durchführung der Investitionen.

Datum letzte Rechnung Datum Bauende

Anlagen in pdf-Format (max. 20 MB)

1. Rechnungen, bezogen auf die genehmigten Investitionen und ausgestellt nach Einreichen des Ansuchens. Für alle Rechnungen ist das XML-File und die elektronische Rechnung in PDF Format, die von Nationalen Austauschsystem SDL heruntergeladen wurde, zu übermitteln.
2. Ordnungsgemäße Zahlungsbestätigungen:
Die Zahlung muss per Bank- oder Postüberweisung oder per Bank- oder Postscheck erfolgen (z.B. Überweisungsbeleg, Kontoauszug). Ausgleichszahlungen sind nicht zugelassen.
3. Benützungsgenehmigung und evtl. Variantekonzession und behördlich genehmigtes Varianteprojekt.

Sie / Er erklärt, dass

1. die getätigten Investitionen, für welche um einen Beitrag angesucht worden ist, ausschließlich im Rahmen der eigenen betrieblichen Tätigkeit verwendet werden;
2. die Ausgabendokumentation Investitionen betrifft, welche zum Beitrag zugelassen worden sind und den Kostenvoranschlägen entsprechen;
3. die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschriften);
4. für dieselben Investitionen kein Beitrag bei dieser oder bei anderen öffentlichen Körperschaften angesucht wurde oder angesucht wird;
5. die Originaldokumente in Papierform für 10 Jahre (bei Überprüfungen bis zum Abschluss der Überprüfung) aufbewahrt werden. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem auf die Auszahlung des Beitrages folgenden Jahres.

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte erklärt des Weiteren:

- der einzige wirtschaftliche Eigentümer des obgenannten Unternehmens zu sein; oder
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: [*die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen) und die unter den Buchstaben a, b oder c des genannten Artikels genannten Anforderungen erfüllen*]; oder
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: [*persona fisica o persone fisiche con poteri di rappresentanza nell'amministrazione e nella gestione della società*]; oder
- der wirtschaftliche Eigentümer des Unternehmens zu sein, zusammen mit (siehe nachstehende Daten); oder
- dass er nicht der wirtschaftliche Eigentümer ist. Der wirtschaftliche Eigentümer wird im Folgenden angegeben.

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Name Nachname

geboren in am

Steuernummer

wohnhaft in Fraktion

Straße / Nr.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 06.04.1993, Nr. 8, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem

Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Kreditinstitute bzw. Leasinggesellschaften. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren, gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterzeichnen oder unterzeichnet mit digitaler Unterschrift

Hinweise

- **Der Auszahlungsantrag und die folgenden Unterlagen müssen an die PEC-Adresse des zuständigen Landesamtes durch eine einzige PEC-Mitteilung im PDF-Format übermittelt werden.**
- Der Antrag muss entweder digital unterzeichnet oder unterschrieben werden und eine Ablichtung eines gültigen Ausweises des Unterzeichners beinhalten. Bei fehlender Unterschrift ist der Antrag ungültig.
- Es gilt nur das Datum der digitalen Übermittlung des Antrages per PEC.

| Aufstellung der Rechnungen | | | | | |
|----------------------------|-----------|-----------------------|--------------|-------|-----------------------------|
| Nr. | Lieferant | Beschreibung Vorhaben | Rechnung Nr. | Datum | Betrag Euro (ohne MwSt.) |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |
| 11 | | | | | |
| 12 | | | | | |
| 13 | | | | | |
| 14 | | | | | |
| 15 | | | | | |
| 16 | | | | | |
| 17 | | | | | |
| 18 | | | | | |
| 19 | | | | | |
| 20 | | | | | |
| Summe Euro | | | | | |